

GESCHLOSSENE HÄUSER

Historische Studien zu
Institutionen und Orten der Separierung,
Verwahrung und Bestrafung

Herausgegeben von
Gerhard Ammerer, Falk Bretschneider, Herbert Reinke,
Irmtraut Sahmland, Gerhard Sälter und Christina Vanja

Band 1

Gerhard Ammerer, Arthur Brunhart,
Martin Scheutz, Alfred Stefan Weiß (Hg.)

Orte der Verwahrung

Die innere Organisation von Gefängnissen,
Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter



LEIPZIGER UNIVERSITÄTSVERLAG 2010

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und
Forschung in Wien, der Stiftungs- und Förderungsgesellschaft der Paris-Lodron-Universität
Salzburg, des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien und der Regierung
des Fürstentums Liechtenstein.

© Leipziger Universitätsverlag GmbH 2010
Satz: CCM Creative Communications, Salzburg
Umschlaggestaltung: berndtstein I grafikdesign, Berlin
Produktion: Arnold & Domnick, Leipzig

ISSN 1869-8794
ISBN 978-3-86583-356-3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Reihe „Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung“	7
Einleitung	
<i>Gerhard Ammerer</i> Innenwelt und Ordnungsarrangements. Anstalten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung – zur Einführung	13
<i>Christina Vanja</i> Orte der Verwahrung – Metaphern und soziale Wirklichkeit	31
Zucht- und Arbeitshäuser/Gefängnisse	
<i>Helmut Bräuer</i> Obersächsische Zucht- und Arbeitshäuser vor 1715/16. Projekte – Realisation – Konflikte	61
<i>Rupert Tiefenthaler</i> Die Organisation von Strafe – Gefängnis und Arbeitshaus in Liechtenstein	75
<i>Lukas Gschwend</i> Zuchthaus und Schellenwerk – Institutionalisierung, Funktionalisierung und Organisation der frühneuzeitlichen Freiheitsstrafe unter besonderer Berücksichtigung der Alten Eidgenossenschaft	85
<i>Falk Bretschneider</i> Der Raum der Einsperrung – Raumkonstitution zwischen institutioneller Stabilisierungsleistung und eigensinnigen Nutzungsweisen. Das Beispiel Sachsen	103
<i>Sabine Pitscheider</i> „Bis zur Besserung“. Die Praxis von Einweisung, Anhaltung und Entlassung im Provinzialzwangsarbeitshaus Schwaz/Innsbruck 1825 bis 1860	131

Wirtschaft mit sozialem Auftrag. Zur Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals St. Gallen im 15. Jahrhundert

Stefan Sonderegger

Einleitung

Der Titel „Wirtschaft mit sozialem Auftrag“ für einen Artikel, der ein städtisches Spital des 15. Jahrhunderts beschreibt, erstaunt vielleicht und bedarf einer Erklärung¹. Kommunale Spitäler des Mittelalters waren Institutionen, die primär der Alters- und Krankenversorgung dienten. Müsste so gesehen nicht der soziale Auftrag im Vordergrund stehen und der Titel umgekehrt – beispielsweise „Sozialer Auftrag mit Blick auf Wirtschaftlichkeit“ oder ähnlich – lauten?

Der Titel ist bewusst gewählt. Er soll die grundsätzlichen Unterschiede zwischen einem Spital der heutigen Zeit und einem Spital des Spätmittelalters zum Ausdruck bringen. Unter einem staatlichen oder kommunalen Spital der Gegenwart wird eine Einrichtung verstanden, deren Zweck ausschließlich oder zumindest in erster Linie in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung besteht. Im Fall von städtischen Spitälern des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit war das anders. Kommunale mittelalterliche Spitäler waren in vielen Fällen weltliche Grundherrschaften, die über Güter in und um eine Stadt verfügten. Diese wurden zum Teil in Eigenwirtschaft geführt, mehrheitlich aber an Bauern gegen Abgaben (Natural- und Geldzinsen, Zehnte, Arbeitsleistungen) verliehen. Die Einnahmen dienten der Eigenversorgung, der Überschuss wurde dem Handel zugeführt. Sozialer Auftrag und wirtschaftliches Handeln waren bei städtischen Spitälern eng miteinander verbunden. Eine Erklärung dafür liegt in der gegenseitigen Abhängigkeit dieser beiden Bereiche. Denn ob ein Spital seinen sozialen Auftrag erfüllen konnte, hing stark von dessen materieller Grundlage ab; die Erwirtschaftung dieser Grundlage wurde in der umfangreichen Forschung zur Geschichte des Spitalwesens bislang jedoch zu wenig berücksichtigt². Der vorliegende Beitrag untersucht deshalb die Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals St. Gallen im 15. Jahrhundert und soll hier eine Lücke schließen. Unterschieden wird zwischen einem inneren und einem äußeren Bereich der Wirtschaftsführung. Unter dem inneren Bereich wird die Betriebsführung verstanden; es werden rechtliche, politische, administrative und wirtschaftliche Strukturen des Spitalbetriebes sowie damit in Beziehung stehende Handlungen der Spitalleitung dargelegt. Unter dem äußeren Bereich werden wirtschaftliche Aktivitäten und damit verbundene Maßnahmen zusammengefasst, die weder direkt mit dem sozialen Auftrag des Spitals noch mit der

Führung des inneren Betriebes zusammenhängen. Auch kamen die Aktivitäten, welche für den äußeren Bereich verfolgt wurden, nicht allein dem Spital zugute: Am Beispiel des Heiliggeistspitals St. Gallen kann gezeigt werden, dass ein kommunales Spital dazu dienen konnte, gezielt und mit Erfolg handfeste wirtschaftliche Interessen einer ganzen Stadt zu verfolgen.

Wirtschaftsführung im inneren Bereich

Sozialer Auftrag

Am 2. September 1228 gründeten der Truchsess Ulrich von Singenberg und der St. Galler Bürger Ulrich Blarer das Spital zum Heiligen Geist in St. Gallen. Wie auch bei anderen kommunalen Spitälern, hing dessen Entstehung mit den Problemen der Alters- und Krankenfürsorge der im Hochmittelalter wachsenden Städte zusammen. Solche Aufgaben konnten nicht mehr nur von klösterlichen Spitälern erfüllt werden, sondern bedurften städtischer Einrichtungen. Dies lässt sich am Fall St. Gallens besonders gut zeigen. In Urkunden des 13. Jahrhunderts, die das Heiliggeistspital betreffen, ist wiederholt von Brüdern die Rede. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass es eine geistliche Gründung und Institution oder dass es ein Bestandteil des sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Benediktinerklosters war. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass auch in St. Gallen wie andernorts – beispielsweise in Schaffhausen³ – eine Laiengemeinschaft in einer klosterähnlichen Lebensgemeinschaft ohne Ordenszugehörigkeit selbständig ein Spital betrieb. Ein in mehreren Urkunden belegtes Wohlwollen diesem gegenüber zeigt, dass die Dotierung und somit seine Funktion in der städtischen Fürsorge dem Kloster ein Anliegen waren⁴.

Der karitative Gedanke ist in der Spitalordnung von 1228 bzw. aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts umschrieben: Nur Alte, Kranke und Waisen sollten ins Heiliggeistspital aufgenommen werden, niemand jedoch, der selbst betteln gehen konnte oder eigenes Liegenschaftsvermögen besaß⁵. Durch diese beiden Klauseln sollte ausgeschlossen werden, dass Personen Aufnahme fanden, die (durch Almosensammeln) noch selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen oder durch Verkauf ihres Grundbesitzes zu Geld kommen konnten. Bis zum 15. Jahrhundert entwickelte sich das Spital zu einem so genannten Pfrundhaus, bestehend aus einem ganzen Häuserkomplex am Markt, in dem überwiegend hilfsbedürftige⁶, das heißt betagte, altersschwache Menschen unentgeltlich Aufnahme fanden oder Leute gegen einen bestimmten Betrag eine Pfründe⁷ erhielten. Der Preis einer Pfründe schwankte je nach Alter, finanziellen Möglichkeiten oder Ansprüchen des Käufers; sie konnte nicht nur bar, sondern auch mit Hausrat, Häusern, Gütern, Naturalien und Renten bezahlt werden. Manchmal wurden auch Arbeitsleistungen angerechnet.

Der Zuteilung einer Pfründe ging ein individueller Vertragsabschluss voraus. Dadurch haben sich die Namen der Spitalinsassen in Urkunden und in einem in den 1460er-Jahren begonnenen Pfrundbuch erhalten. Es gab drei Pfrundkategorien, die teilweise soziale Unterschiede widerspiegeln: Herrenpfrund, Mittelpfrund, Siechenpfrund (von *siech* im Sinne von krank, kränklich). Für eine Herrenpfrund musste am meisten bezahlt werden, dem-

entsprechend höher waren die Leistungen des Spitals. Herrenpfründner hatten Anspruch auf eine im Vergleich zu den anderen Kategorien qualitativ höherwertige Verpflegung mit Wein und Fleisch sowie auf separate Unterbringung. Der folgende Pfrundvertrag von Hainrich Schenck von Wil und Sophia Mundprattin, *sin eelich husfrow*, datiert vom 15. Dezember 1559, vermittelt einen Eindruck davon, wie komfortabel der Aufenthalt im Spital für begüterte Herrenpfründner im Vergleich zu anderen sein konnte⁸. Die beiden Eheleute waren mit ihrer Magd ins Spital eingetreten; sich selbst kauften sie eine Herrenpfrund, der Magd eine Mittelpfrund. Der Preis, den sie insgesamt bezahlten, betrug den im Vergleich mit anderen Pfrundsummen sehr hohen Betrag von 1100 Gulden. Das Spital stellte ihnen dafür ein eigenes Gemach mit Stube sowie Ofen- bzw. Herdholz zur Verfügung, um auch selbst kochen zu können. Weiters hatten sie Anspruch auf je 1 ½ Maß (je rund zwei Liter) pro Tag und die Magd auf ½ Maß (rund 6,5 dl) Wein, wovon zwei Maß vom besseren, alten und die übrigen 1 ½ Maß vom herkömmlichen Wein, den man auch anderen Pfründnern verabreichte, sein sollten. Zudem erhielten sie Fett für die Beleuchtung und Schuhe nach Bedarf. Die Magd hatte sich grundsätzlich wie die anderen Mittelpfründner in der Mittelpfrundstube aufzuhalten, doch durfte sie *suppenflaisch und das zugemüß* im Gemach des Ehepaares essen. Der Koch wurde angewiesen, ihnen nicht mehr Fisch und gebratenes Fleisch als für zwei Personen ausreichend zuzubereiten.

Diesen Angaben ist zu entnehmen, dass das Ehepaar Schenck finanziell in der Lage war, sich eine Alterswohnung im Spital zu leisten. Dort konnten sie einen eigenen Haushalt führen, selbst kochen oder das Spitalessen in ihrem Privatbereich einnehmen. Für einen kleinen Kreis gut gestellter Personen bestand demnach die Möglichkeit, im Spital in einer Alterswohnung zu leben und ein – im Vergleich mit den anderen Insassen – hohes Maß an Privatsphäre zu genießen. Das dürfte jedoch die Ausnahme gewesen sein: Der Großteil auch der Herrenpfründner war auf Gemeinschaftsräume, die so genannte Herrenstube, angewiesen und verfügte allenfalls über eine eigene Schlafkammer.

In der Mittelpfrund war der Lebensstandard bereits um einiges niedriger. Die Magd des erwähnten Herrenpfrund-Ehepaares hatte grundsätzlich nur Anrecht auf das Essen, das den Mittelpfründnern gereicht wurde, das bereits wesentlich weniger reichhaltig war. In unserem Beispiel geht das daraus hervor, dass es im Ermessen des Herrenpfründner-Ehepaares lag, die Magd bei ihnen mitessen zu lassen, der Koch jedoch die strikte Anweisung erhielt, nicht mehr Fleisch und Fisch als für diese zwei Personen anzurichten. Auch in der Menge und der Qualität des Weins wurden klare Abstufungen gemacht, indem die Magd nur ein halbes Maß, und zwar vom qualitativ minderen Wein erhielt. Das heißt nicht zwangsläufig, dass Speisen mit Fisch oder gebratenem Fleisch sowie „Qualitätswein“ den Herrenpfründnern vorbehalten waren, die Mittelpfründner dürften jedoch kaum mit derselben Regelmäßigkeit in deren Genuss gekommen sein. Die für eine Mittelpfrund bezahlten Beträge waren demnach entsprechend geringer als jene der Herrenpfrund. Sie betrugen von ein paar wenigen bis 200 Pfund (ca. 226 Gulden).

Bei den Siechenpfründnern schließlich wurde, den verfügbaren Informationen nach zu schließen, zwischen zwei Arten unterschieden: Der Großteil der Insassen dieser Kategorie

kam unentgeltlich, das heißt *umb gotzwillen*, ins Spital. Das waren wohl mehrheitlich altersschwache, kränkliche Menschen, die nicht mehr für sich selbst sorgen konnten und sonst nirgendwo Aufnahme fanden. Auch hier drückt sich der Unterschied zu den anderen Kategorien vor allem in der verabreichten Nahrung aus. Laut einem erhaltenen Wochen Speiseplan bestand deren Hauptnahrung aus Getreide- und Gemüsebrei.

Andere Personen zahlten hingegen maßgebliche Summen für eine Siechenpfund. Dabei scheint es sich allerdings um Kranke gehandelt zu haben. Der hohe Preis dürfte für die besondere Pflege und den damit verbundenen Aufwand erhoben worden sein. Schließlich fanden auch Waisen und Wöchnerinnen Aufnahme. Das Heiliggeistspital erfüllte auf diese Weise wichtige Funktionen in der städtischen Fürsorge St. Gallens.

Mittelalterliche Zählungen der Spitalinsassen gibt es keine. Es kann angenommen werden, dass es im 15. Jahrhundert nicht mehr als zweihundert, meistens aber wohl wesentlich weniger waren. Diese Annahme ergibt sich aus einem Vergleich der ersten erhaltenen Abbildung des Spitalkomplexes aus dem Jahr 1596 mit Insassenangaben aus den Jahren 1690, 1691, 1740 und 1788. Auf dem Plan von 1596 ist das Spital mit zwölf Häusern zu erkennen, die nebst dem Parterre über zwei weitere Stockwerke verfügten. Damals hatte das Heiliggeistspital bereits seine Ausdehnung erreicht, die es bis zu seiner Aufhebung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beibehielt. Einen großen Zuwachs erlebte der Spitalkomplex in den 1460er- und 1470er-Jahren. Zwischen 1465 und 1481 wurden fünf Häuser oder Haussteile und 1556 das letzte Gebäude erworben. Damit war der Komplex arrondiert und das Viereck um den Innenhof geschlossen⁹. Die ersten überlieferten Insassenzahlen – 1690 etwa 240 bis 254 Insassen, 1691 etwa 257 bis 272 Insassen, 1740 234 Insassen und 1788 161 Insassen¹⁰ – beziehen sich auf das Spital zur Zeit seiner größten Ausdehnung mit zwölf Häusern gemäß dem Plan von 1596. Vor 1465 waren es erst sechs Häuser. Rein rechnerisch hätte die Hälfte der rund 250 Insassen, also 125 Personen, untergebracht werden können. Bereits wenige Jahre später hatte das Spital fast die auf dem Plan abgebildete Ausdehnung erreicht. Demnach hätten schon in den 1480er-Jahren über 200 Menschen in der Anstalt Platz gefunden, womit das St. Galler Heiliggeistspital am Ende des Mittelalters dem Typus des Großhospitals mit 120 bis 300 Insassen entsprach¹¹. Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen wird für die 1480er-Jahre auf 3500 bis 4000 geschätzt¹².

Verpflegung und Unterbringung der Insassen verursachten erhebliche Kosten, hinzu kamen Aufwendungen wie Lohnzahlungen für externe Arbeitskräfte, Bauausgaben im Spital und auf den Gütern im Umland, Mittel für den landwirtschaftlichen Bereich und vieles mehr. Die Pfrundsummen reichten kaum zur Deckung all dieser Aufwendungen. Es stellt sich die Frage, wie die Spitalleitung im inneren Bereich, also der Betriebsführung im Spital, damit umging. Im Vordergrund standen rechtliche, administrative und politische Maßnahmen: Eine durch den städtischen Rat vorgenommene Oberaufsicht mit politischem, rechtlichem und administrativem Einfluss auf das Spital, eine schriftgestützte Wirtschaftsführung mit Kontrolle der Ausgaben und Einnahmen und der Einsatz von Insassen zu Arbeitsleistungen, um die Auslagen zu reduzieren.



Abb. 1: Der Spitalkomplex nach Melchior Frank, 1596 (Original im Stadtarchiv St. Gallen).

Unter Aufsicht des städtischen Rats für die Interessen der Stadt

Die Führung des inneren Betriebes und die Verwaltung des Grundbesitzes und anderer Vermögen stellten hohe Ansprüche an die Spitalleitung. Diese bestand seit dem Übergang vom 15. ins 16. Jahrhundert aus der klassischen Dreiteilung in Rat, Außermeister und Innermeister. Der städtische Rat war die oberste Aufsichtsbehörde, erließ Satzungen und Ordnungen und bestellte die Außer- und Innermeister. Das Gremium der Außermeister setzte sich aus drei Ratsmitgliedern zusammen, wobei in der Regel der Altbürgermeister und der Reichsvogt darin vertreten waren, und fungierte als Aufsichts- und Rechnungsprüfungskommission. Zudem hatten die Außermeister Kompetenzen bei der Aufnahme von Pfründnern und im Bereich der Grundbesitzverwaltung und -erweiterung. Die Innermeister waren der Spitalmeister und der Spitalschreiber. Der Spitalmeister war einerseits mit der Leitung des inneren Betriebes betraut, andererseits unterstand ihm die Verwaltung des Grundbesitzes, worüber er mit Hilfe des Schreibers Buch zu führen hatte.

Die Biographien der Außermeister, die ein Bindeglied zwischen Stadtoberkeit und Spital darstellten, belegen, wie stark das Spital in die Stadt und deren Interessen eingebunden war. Die Außermeister waren in der Regel Personen mit reicher Erfahrung in Politik, Ver-

waltung und Wirtschaft und gehörten dem engen Personenkreis mit dem größten wirtschaftlichen und sozialen Kapital an¹³. Über sie gelang es der Stadt, das Spital auch für städtische – vor allem wirtschaftliche – Interessen einzusetzen.

Know-how aus dem öffentlichen und privaten Bereich für das Spital

Wie das aus politischer, wirtschaftlicher und administrativer Tätigkeit gewonnene Know-how der Außermeister für das Spital – und somit auch für die Stadt – nutzbar gemacht wurde, wird aus dem Verwaltungsschriftgut, das der Betriebsführung des Spitals diene, deutlich. Erworbene Kenntnisse und Grundsätze, sei es in der Verwaltung – insbesondere der Finanzverwaltung als städtischer Säckelmeister oder als Baumeister –, sei es in der beruflichen Tätigkeit als Kaufmann, fanden auch in der Spitalverwaltung Anwendung.

Das Spitalarchiv umfasst Tausende von Urkunden und Akten. Es gehört zum reichsten der nach Institutionen oder Ämtern aufgeteilten Quellenbestände der Stadt St. Gallen. Die seriellen Quellen des Spitals beginnen in den 1430er-Jahren. Wie in der städtischen Verwaltung seit Anfang des 15. Jahrhunderts für die einzelnen Ämter eigene Bücher geführt wurden – die Steuerbücher beginnen 1402, die Seckelamtsbücher 1401, die Bauamtsrechnungen 1419, die Jahresrechnungen 1425¹⁴ –, unterschied man auch im Spital zwischen den verschiedenen Bereichen: Die Aufnahme der Pfründner sowie die Aufnahmebedingungen wurden in den Pfrundbüchern festgehalten. Davor existierten auch so genannte *Vechbücher*, in denen die Viehgemeinschaften zwischen dem Spital und den Bauern eingetragen waren. Die so genannten Pfennigzinsbücher geben Auskunft über die von den Leihnehmern geleisteten Abgaben, und die so genannten Rheintaler Schuldbücher enthalten die laufenden Schulden der Weinbauern für die vom Spital bezogenen Naturalien, Geldbeträge und Sachgüter. Die Bücher sind in einzelne Personenkonti aufgeteilt, die Rheintaler Schuldbücher in fortlaufende, datierte Auflistungen der Werte, die dem Waren- und Geldbezug der Leihnehmer entsprachen und von Zeit zu Zeit zusammengezählt wurden. Die Pfennigzins- und Schuldbücher waren wirksame Mittel zur Kontrolle der landwirtschaftlichen Einnahmen. In der Beschreibung der Wirtschaftsführung im äußeren Bereich wird noch näher auf sie eingegangen werden. Schließlich gibt es noch die so genannten Jahresrechnungen. Dabei wird es sich um eine Summierung handeln, wobei nicht eruiert werden kann, wie vollständig diese Jahresrechnungen die Einnahmen und Ausgaben des Spitals wiedergeben.

Soweit dies mit dem momentanen Wissensstand dargelegt werden kann, wurde in der Verwaltung des Spitals im 15. Jahrhundert eine Buchführung angewendet, die im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben festhielt. Diese ermöglichte es dem Spital, den aktuellen Stand – vor allem die Abgabepflichten und Schulden der Bauern – jederzeit zu kontrollieren. Das erforderte teilweise eine doppelte Buchung, und zwar einerseits in diesen erwähnten „Nebenbüchern“ und andererseits in den Jahresrechnungen. Dabei wurde jedoch nicht das System der doppelten Buchhaltung verwendet. Eine Bestandskontrolle für Warenein- und -ausgänge fehlt beispielsweise¹⁵. Eine Buchführung im modernen Sinn war nicht nötig, denn es wurde persönlich und mündlich miteinander abgerechnet. Die Rech-

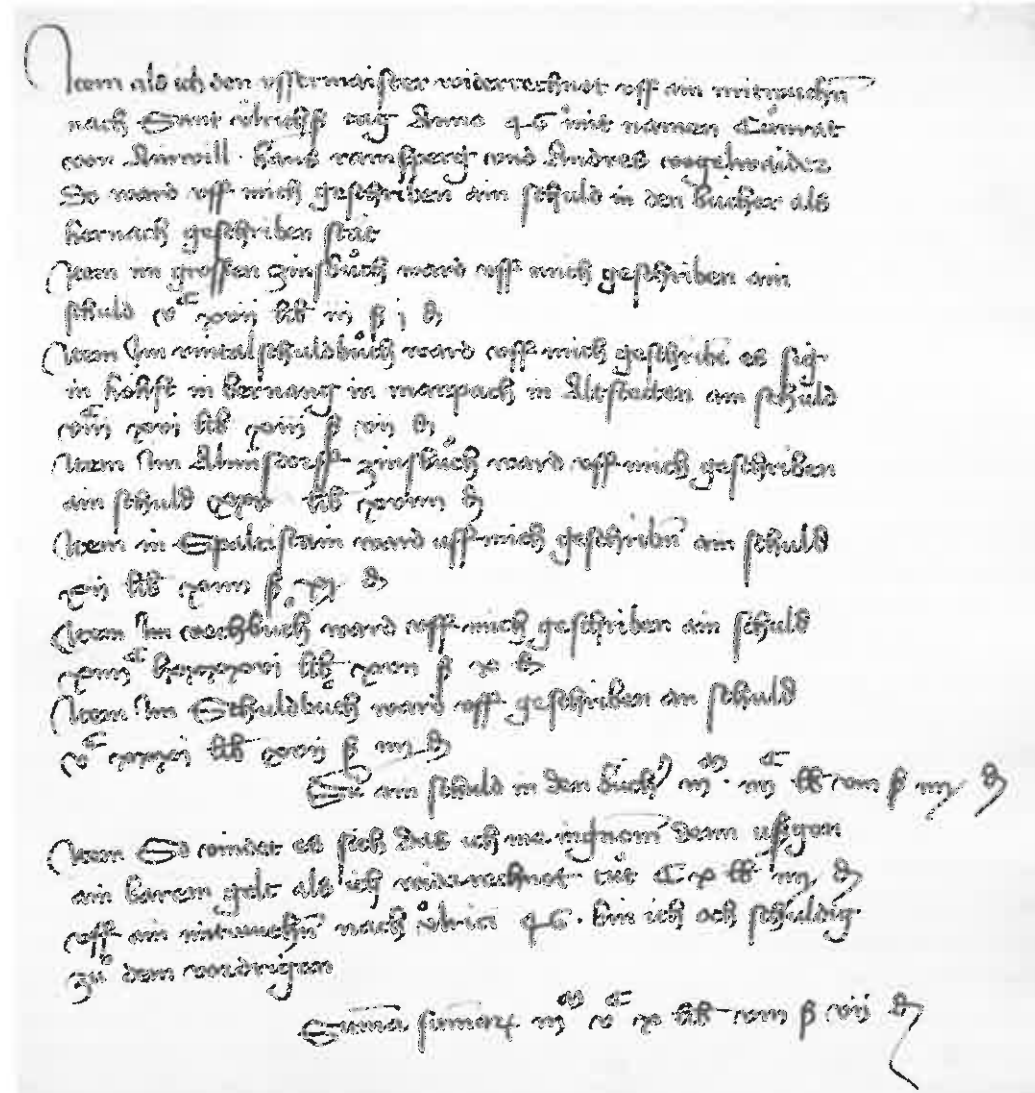


Abb. 2.

nung wurde vom Rechnungsführer den Rechnungsprüfern „erzählt“¹⁶. Diesen Vorgang nannte man *widerrechnen*, und zwar deshalb, weil die beiden Parteien, der Geprüfte und die Prüfer, „gegeneinander“ (= wider) abrechneten, wie der folgende Auszug aus den Jahresrechnungen der 1440er-Jahre zeigt (Abb. 2):

Item als ich den Ussermaister widerrechnot uff ain Mitwuchen nach sant Voltrichß tag Anno [14]46 mit Namen Cuonrat von Ainwill, Hans Ramspereg und Andres Vogelwaider, do ward uff mich geschriben ain Schuld in den Buecher, als hernach geschriben stat. Danach folgen die einzelnen Ausgabenposten und am Schluss die Gesamtsumme:

Summa ain Schuld in den Büecher 3400 Pfund 8 Schillinge 3 ½ Pfennige. Item so vindet es sich, das ich me ingnomen denn ußgen ain barem Gelt, als ich widerechnot, tuot 110 Pfund 3 ½ Pfennige uff ain Mitwuchen nach Uolrici [14]46, bin ich och schuldig zuo dem vordrigen.

*Summa summarum 3510 Pfund 8 Schillinge 7 Pfennige.*¹⁷

Diese Zeilen schildern den Rechnungsabschluss des Spitalmeisters vor den Außermeistern in ihrer Funktion als Rechnungsprüfer. Das Spital wurde durch die Außermeister Cuonrat von Andwil, Hans Ramsberg und Andres Vogelweider vertreten. Dabei hatte der Spitalmeister für die Einnahmen und Ausgaben sowie die gewissenhafte Kassaführung einzustehen. Was hier als „Schulden“ des Spitalmeisters ausgewiesen wurden, waren Einnahmen aus verschiedenen landwirtschaftlichen Bereichen wie dem Weinbau oder der Viehwirtschaft (Viehgemeinschaften)¹⁸. Die Formulierung *ward uff mich geschriben ain Schuld* bringt die allgemeine Auffassung zum Ausdruck, dass Finanzverwalter der Stadt oder von städtischen Einrichtungen für die Einnahmen als Schuldner (und für die Ausgaben als Gläubiger) für ihnen anvertrautes Vermögen betrachtet wurden¹⁹.

Die Abrechnung vor einem vom Rat bestellten Ausschuss macht deutlich, dass dieser über die Wirtschaftsführung des Spitals im Bild sein wollte, wobei auch Vergleiche mit früheren Jahren angestellt wurden: Der Rat hatte nämlich in der Ordnung von 1511 festgehalten, er solle ein *Gegenbuoch gegen im* [den Spitalmeister] *haben*, worin der Grundbesitz, die Viehgemeinden sowie alle Zinsen und Zehnten eingetragen sein mussten, *damit wenn man rechni, das man das Gegenbuoch dar leg, damit der Spittalmaister unnd sin Buoch gegen dem Gegenbuoch glich stanndig unnd man sehen moeg, ob der Spittal uff oder abgannng* [aufweise]²⁰. Das Gegenbuch wurde wahrscheinlich während des Widerrechnens erstellt. Es erlaubte den Rechnungsprüfern die Kontrolle des Geschäftsgangs, und sie konnten den Spitalmeister unmittelbar über Veränderungen oder Unklarheiten befragen. Auch eine allfällige, unrechtmäßige nachträgliche Änderung der Zahlen durch den Spitalmeister konnte damit jederzeit nachgewiesen werden. Der Kontrollzweck der Gegenbücher wird noch heute aus der getrennten Aufbewahrung ersichtlich: Diese befinden sich nicht in den Beständen des Spitalarchivs, sondern in denjenigen des alten Stadtarchivs. Über die von der städtischen Administration geführten Gegenbücher übte die Stadt eine strenge Kontrolle über das Spital aus. Dies unterstreicht nochmals, wie stark die Oberaufsicht des Rates über das Spital war, das durch und durch als städtische Institution verstanden wurde.

Übergeordnete Ausgabenkontrolle

Am deutlichsten wird die Verknüpfung von Stadt und Spital im rechtlichen Bereich. Die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts existenten Stadtsatzungsbücher enthalten etliche Satzungen, die das Spital betreffen. Auch hier treten die wirtschaftlichen Aspekte deutlich in Erscheinung. Wie stark die Ausgaben für die Pfründner im 15. Jahrhundert als Belastung für das Spital betrachtet wurden, bringt die folgende, nicht datierte Satzung aus dem zweiten Stadtbuch der Jahre 1426–1508 zum Ausdruck²¹. Der städtische Rat hielt *von des Spitals Nutz und Fromen wegen* Folgendes fest: *Des ersten, das man hinfur dehainen pfruondner*

*mer die pfruond ze koffende geben soell, es wer dann, das ainer so alt und swach were und ouch sovil darumb gebe, das wol zu versichtlich wer, das der Spittal nit verlust an im hette noch gehalten moecht [...]*²² Es sollte also nur noch solchen Leuten eine Pfründe verkauft werden, die bereits so alt und schwach waren und mindestens soviel dafür zahlten, dass das Spital keinen finanziellen Verlust dabei erleiden würde. Mit anderen Worten: dass sie in absehbarer Zeit sterben würden und somit nicht mehr lange vom Spital verköstigt und gepflegt werden mussten. Denn je länger jemand nach Eintritt in das Spital lebte, desto größer wurden die Auslagen des Spitals, und der Gewinn aus der beim Eintritt allenfalls bezahlten Summe verringerte sich entsprechend. Also trachtete man danach, die Aufnahme möglichst lange hinauszuschieben oder möglichst viel Geld von den Pfründnern zu erhalten. Letzteres unterstreichen die letzten zwei Zeilen der erwähnten Satzung: Gemäß diesen sollten die zukünftigen Pfründner dazu verpflichtet werden, das Spital als Erben einzusetzen. Allerdings wurde dieser Passus später wieder gestrichen. Es wäre interessant zu wissen, was zu dieser Streichung führte und wann dies der Fall war.

In Fällen, in denen davon ausgegangen wurde, dass der aufgenommene Pfründner oder die Pfründnerin noch länger als die mit der Höhe des Eintrittsgeldes angenommene Zeit leben könnten, behielt sich das Spital sogar das Recht vor, eine Nachforderung zu stellen. Dies war beispielsweise bei Margaretha Pluomin der Fall, die für 55 Gulden in die Siechenpfrund aufgenommen worden war und aufgrund ihrer Krankheit zeitweise eine Sonderbehandlung brauchte. Der Schreiber hielt im Pfrundbuch fest: *Und lepts so lang, das der Spittal an ir hinder haben müst, sol sy me gen.*²³ Es wurde auch darauf geachtet, dass die Pfrundgelder sofort nach dem Eintritt bezahlt wurden. Die Spitalleitung hatte offenbar schlechte Erfahrungen mit der Zahlungsmoral einzelner Pfründner gemacht, weshalb sie 1543 im Pfrundbuch festhielt, dass jemand so lange keine Speisen und Getränke im Spital erhalten sollte, bis er seine Pfründe in bar oder mit Zinsen bezahlt habe²⁴. Die zitierte, vom Stadtrat erlassene Satzung sowie die Einträge im Pfrundbuch unterstreichen, wie sehr der Rat beim Spital ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigte.

Sparpotential: Spitalinsassen als Arbeitskräfte

Pfrundverträgen ist zu entnehmen, dass die Verfügbarkeit über körperliche Arbeiten einen Teil des „Eintrittspreises“ darstellte. Pfründner, welche nicht das geforderte Eintrittsgeld besaßen, aber in der Lage waren, Arbeiten auszuführen oder ein besonderes Amt auszuüben, hatten so die Möglichkeit, sogar eine Mittelpfrund zu erreichen. Andererseits konnte das Spital auf diese Weise den für eine Pfründe fehlenden Betrag einfordern und damit die Kosten für externe Angestellte gering halten. So trat beispielsweise Aelly Loewin 1496 in die Siechenpfrund ein, bezahlte 65 Pfund (ca. 74 Gulden) und sollte sich *laussen bruchen im Kruttgarten und im Hus, warzu sy gutt ist*²⁵. 1543 kauften Anthoni Falck *ab der Segen* und seine Frau für 300 Gulden eine Mittelpfrund. Dabei hatte er sich bereit erklärt, jeweils *des Spittals Segen ze besseren*²⁶. Aufgrund seiner früheren beruflichen Tätigkeit besaß Falck offenbar die Fähigkeit, Sägeblätter zu schärfen bzw. in Stand zu halten und wurde für solche Arbeiten im Spital eingesetzt. Das gleiche dürfte für *Bastin Bernadines Moser*

gegolten haben, der 1535 mit seiner Frau kostenlos in das Spital aufgenommen wurde und sich verpflichten musste, *zu büetzen und neyen* [nähen]²⁷. Offenbar hatte er das Schneiderhandwerk ausgeübt. Ebenfalls seinen Fähigkeiten entsprechend eingesetzt wurde Claus Schuomacher, der Mitte des 16. Jahrhunderts zu günstigen Bedingungen in die Mittelpfrund aufgenommen wurde, dafür aber die Pflicht übernommen hatte, *ain Spitaler Buoben nebend im leeren Schuo büetzen*²⁸.

Andere Insassen arbeiteten im spitaleigenen Landwirtschaftsbetrieb. Jackli Zeller und seine Frau kauften sich 1551 eine Siechenpfrund für 200 Gulden. Zeller versprach, *zum Sentum und zum Vech* [Vieh] mitzuhelfen, sofern es nötig sei²⁹. In anderen Fällen wurden die Arbeiten nicht genauer umschrieben. Hanns Welsch hatte sich 1548 beim Kauf seiner Mittelpfrund für 78 Gulden verpflichtet, *zu thuon, wais man inn haist*³⁰. Wibrad Gebhartin wurde 1552 anscheinend unentgeltlich in die Siechenstube aufgenommen; dafür sollte sie *dem Spital werchen*³¹. Im folgenden Fall kommt besonders deutlich zum Ausdruck, dass der Arbeitseinsatz die Möglichkeit bot, zumindest für eine bestimmte Zeit eine Pfründe zu erlangen, die man sich sonst nicht leisten konnte: 1540 wurde der Schneider Marcus Spreng in die Siechenpfrund aufgenommen. Er verpflichtete sich, Schneiderarbeiten für das Spital zu übernehmen. Solange er dazu in der Lage war, sollte er die Mittelpfrund genießen, danach aber *in die Siech Stuben gon*³². Andere Personen verpflichteten sich – wahrscheinlich aufgrund besonderer Kenntnisse aus früheren Tätigkeiten –, ein Amt zu bekleiden. 1531 trat Claus Schmid von Steinach für 100 Gulden in die Mittelpfrund ein. Dabei wurde ausgehandelt, dass er *ain Ampt Brot Keller oder ain anders im vermoglich versehen* solle³³. Auch beim 1558 in die Siechenpfrund aufgenommenen Hans Berli bestand die Gegenleistung in der Übernahme des Brotkelleramtes³⁴.

Vermutlich wurden auch die Waisenkinder regelmäßig für Arbeiten eingesetzt. Für das ausgehende 16. und das beginnende 17. Jahrhundert ist bezeugt, dass Mädchen beim Flickern und Nähen von Kleidern eingesetzt und ausgebildet wurden³⁵.

Wirtschaftsführung im äußeren Bereich

Grundbesitz

Der wichtigste wirtschaftliche Bereich des Spitals war sein ausgedehnter Grundbesitz bzw. dessen Nutzung. Das Heiliggeistspital St. Gallen hatte Güter im Umkreis von 30 und mehr Kilometern um die Stadt St. Gallen, die es gegen Abgaben an ortsansässige Bauern verlieh. Viele dieser Güter waren Eigentum des Spitals, andere hatte es vom Benediktinerkloster St. Gallen als Lehen erhalten. Insbesondere durch die Übergabe von Grundbesitz als Teil der Einkaufssumme von Pfründern und durch Ankäufe konnte das Spital seinen Besitz erweitern. Folgende Beispiele stehen stellvertretend für viele andere: 1468 kaufte Heinrich Zwik eine Herrenpfrund für 200 Gulden und setzte dafür einen Weingarten in Rebstein und einen in Altstätten sowie den vierten Teil eines Torkels (Traubenpresse) in Altstätten ein³⁶. 1474 gab Hans Opertshofer einen Weingarten in Altstätten an seine Herrenpfrund³⁷. 1575 vermachte Hans Schegg eine ganze Anzahl von Weingärten, Torkeln, Weiden und

eine Hofstätte dem Spital. Das Spital gab ihm und seiner Ehefrau dafür eine Herrenpfrund, der Magd eine Mittelpfrund und 1300 Gulden in bar, damit der Verkäufer alle Gülten und Schulden von diesen und anderen Gütern lösen konnte³⁸. Auf diese Weise kamen auch Häuser oder Hausanteile in der Stadt St. Gallen an das Spital. In vielen Fällen wurde das Spital als Universalerbe über das gesamte Vermögen der Eintretenden eingesetzt. Dann hieß es etwa: *sol spital sin erb sin*.³⁹ Die Besitzerweiterung durch Erbschaften war für das Spital zweifellos von großer Bedeutung und wurde gewissermaßen als Strategie verfolgt.

Wie stark beim Grundbesitz des Spitals auf der Landschaft im 15. Jahrhundert wirtschaftliche und weniger herrschaftliche oder andere Interessen im Vordergrund standen, zeigen die zwischen ihm und den Lehenbauern getroffenen, in Urkunden erhaltenen Vereinbarungen. Ein Vergleich mit der größten Grundherrschaft der spätmittelalterlichen Nordostschweiz, dem Kloster St. Gallen, macht dies deutlich. Lehensurkunden des Klosters beschränken sich in der Regel auf rechtliche Aspekte. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts ist zudem die Tendenz erkennbar, den Leihenehmern hohe Handlungsfreiheit zu gewähren. Im Vordergrund stand der durch die Neubelehnung ausgedrückte grundsätzliche Rechtsanspruch des Klosters auf das Gut. Die Leihenehmer konnten das Gut weiterverkaufen oder unterverleihen. Es ist – im Unterschied zum Spital – keine direkte Einflussnahme der Klosterherrschaft auf die Bewirtschaftung ausfindig zu machen, denn es werden keine konkreten Abgaben (Zinsen, Zehnte, Arbeitsleistungen) erwähnt, und es ist auch nicht festgehalten, welche Rechte und Pflichten im Einzelnen mit dem Gut bzw. der Belehnung verbunden waren. Solche in wirtschaftlicher Hinsicht sehr offene Formulierungen waren die Regel.

Anders stellt sich die Situation bei Institutionen dar, die in städtischer Hand waren. Dort wurden die zu leistenden Abgaben und Pflichten ausführlich in der Urkunde aufgeführt – dies ist ein Hinweis auf die Bedeutung der Wirtschaft im Allgemeinen und die Bedeutung der Kontrolle durch Einsatz der Schriftführung im Besonderen.

Folgendes Beispiel verdeutlicht dies: Die Spital- und Siechenhauspfleger von St. Gallen verliehen am 15. November 1389 ein Gut im näheren St. Galler Umland. Die Urkunde fällt durch ihre Ausführlichkeit auf. Es ist ebenfalls eine hohe Verfügungsfreiheit im oben besprochenen Sinn zu erkennen: Die Leihenehmer und ihre Erben erhielten das Gut zu Erblehen, das sie auch weitergeben und verpfänden durften. Zudem wurde beiden Parteien ein Vorkaufsrecht zu Vorzugskonditionen eingeräumt. Die in diesem Zusammenhang gewählte Formulierung, man solle sich gegenseitig vor allen anderen Interessenten die Rechte am Gut *vail bieten* und *ze kouffern* geben, unterstreicht die in wirtschaftlichen Belangen auf gegenseitige Handlungsfreiheit angelegte Beziehung zwischen Lehensherr als Eigentümer und Leihenehmer als Nutzer des Gutes. Explizit erwähnt werden die Abgaben, die auf dem Gut lasteten: Sowohl dem Heiliggeistspital als auch dem Siechenhaus mussten jährlich zu Martini (11. November) Natural- und Geldabgaben geliefert werden. Zusätzlich waren die Empfänger zur Leistung eines Erschatzes, einer Art Handänderungssteuer, in der Höhe von zwanzig Pfund verpflichtet. Nun folgen genaue Ausführungen darüber, wie man im Fall von ausbleibenden Zahlungen oder des mangelhaften Unterhalts des Gutes

vorgehen würde: Blieben zwei Jahreszinszahlungen aus, konnten Spital und Siechenhaus frei über das Gut verfügen. Und wenn die Leihenehmer das Gut *wuostlich hettint* und man auf der Eigentümerseite zum Schluss gelangte, dass die *Buwlüte das selb vorgedachte Guote anders gehalten und gehebt hettint denn sü soeltint*, sollte ein Schiedsgericht eingesetzt werden. Gelangte dieses zum Schluss, dass dem verliehenen Gut nicht die nötige Pflege zuteil gekommen sei, konnten die Leihenehmer zu einer Strafzahlung verurteilt werden⁴⁰.

Mit diesem Vergleich zwischen den leihrechtlichen Regelungen der Abtei und dem Spital bzw. Siechenhaus des 14. Jahrhunderts wird Folgendes klar: Die städtischen Institutionen sahen die Beziehungen zu „ihren“ Bauern nicht primär unter herrschaftlichen, sondern unter wirtschaftlichen Aspekten. Bäuerliche Abgaben dienten der Eigenversorgung und dem Verkauf. Ausführliche Regelungen für den Fall von Handänderungen oder von Konflikten dienten der Kontrolle und der langfristigen Sicherung von Ertrageingängen. Es bestanden große Unterschiede im Herrschaftsverständnis und in der Wirtschaftsführung einer traditionellen geistlichen Grundherrschaft einerseits und einer weltlichen Grundherrschaft andererseits: Im Gegensatz zum Kloster griffen die beiden städtischen Institutionen im eigenen Interesse aktiv in die bäuerliche Wirtschaft ein.

Gewinnorientierte, spezialisierte Landwirtschaft

Die aktive Rolle der Spitalführung im wichtigsten Teil der äußeren Wirtschaft, nämlich der Landwirtschaft, beweist das reich erhaltene Verwaltungsschriftgut, wie es bereits oben dargelegt wurde. Urkunden und Urbare sind Rechtsquellen, in denen die rechtlichen „Leitplanken“ gelegt wurden. Für die Planung und fortlaufende Kontrolle der Wirtschaftsführung waren sie hingegen eher ungeeignet. Die seit den 1440er-Jahren erhaltenen jährlichen Zinsbücher erfüllten diesen Zweck viel besser als Urkunden und Urbare, die zwar die Abgabeforderungen, aber nicht die effektiv geleisteten Abgaben festhielten. Letztere konnten in der Art und in der Höhe von den Forderungen abweichen. Der folgende Ausschnitt aus einem Pfennigzinsbuch des Heiliggeistspitals aus der Mitte des 15. Jahrhunderts soll dies erläutern⁴¹ (Abb. 3):

*Der Zehend zuo dem Nidrenaker genant Wolfferswendi git gwonlich
3 fiertel Korn Zehenden.*

Diese beiden ersten Zeilen sind als Grundeintrag zu bezeichnen. Wie in den Urbaren wird darin der Abgabenspruch der Herrschaft gegenüber dem Leihenehmer festgehalten. In unserem Fall handelt es sich um eine Getreideabgabe aus einem Zehnten, die auf einem Gut mit Namen Wolfferswendi lastete. Interessant sind nun die Einträge darunter. Die Zeilen drei bis fünf geben über die aus Urbaren oder Urkunden zu erhaltenden Informationen hinaus, weil sie die effektiven Abgabenleistungen dokumentieren und somit Hinweise auf die landwirtschaftliche Produktion zu diesem Zeitpunkt ermöglichen:

*Hans Schedler git de anno [14]35 2 Käs und git de anno [14]36 2 Kas und
git de anno [14]37 4 Behemsch [Gulden] und git de anno [14]39 und [14]40 3 Schilling
Denaren und
git de anno [14]41 18 Denaren. Restat 7 ½ Schilling Denaren.*

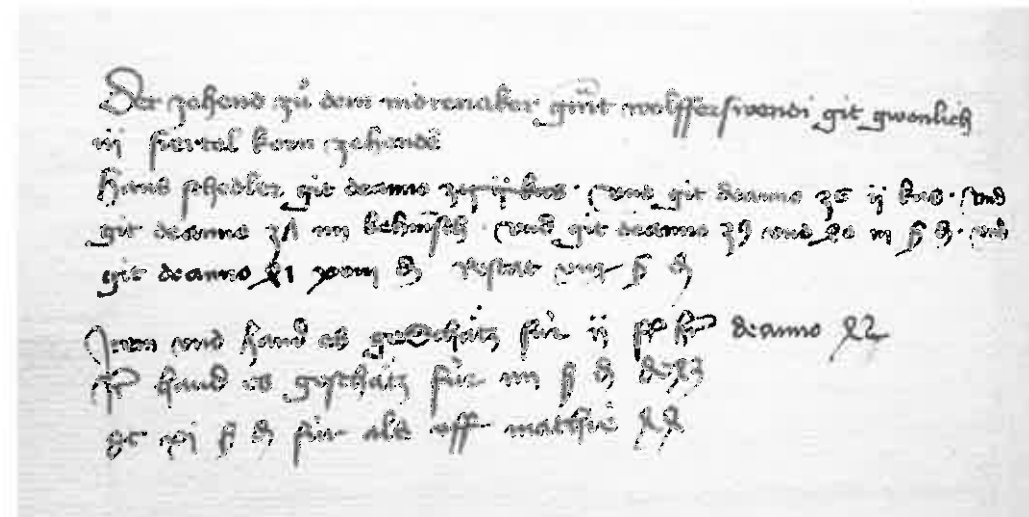


Abb. 3.

Am Anfang der dritten Zeile wird der Leihenehmer, Hans Schedler, genannt. Das darauffolgende Wort *git* im Sinne von „gibt“ ist der Beweis für die tatsächliche Abgabe. Es ist zu erkennen, dass die effektiven Abgaben zwischen 1436 und 1441 nicht in Getreide – wie dies gemäß Grundeintrag (*Korn*) zu erwarten gewesen wäre –, sondern in Käse und Geld geleistet wurden.

Die Zinsbücher liefern die Informationen, welche landwirtschaftlichen Produkte das Spital woher bezog. Kartiert man alle Güter des Spitals mit ihren in den Büchern festgehaltenen Abgaben in den Jahren um 1440, so sind drei in Bezug auf die Abgaben unterschiedliche Zonen zu erkennen. Eine erste umschließt Güter des Spitals im Oberthurgau und St. Galler Fürstenland im Westen der Stadt. Aus diesem tendenziell flachen Gebiet stammte der Großteil des Getreides. Die zweite Zone, aus der vorwiegend Abgaben aus der Viehhaltung in das Spital gelangten, umfasst Teile des heutigen Appenzellerlands. Hier handelt es sich um voralpine und alpine Gebiete. Aus dem von Norden nach Süden verlaufenden Rheintal im Osten der Stadt St. Gallen schließlich bezog das Spital seinen Wein. Von den Gütern dieser drei Zonen im Umkreis der Stadt St. Gallen erhielt das Spital die wichtigsten Grundnahrungsmittel für die Eigenversorgung⁴². Getreide, Wein, Fleisch und Molkeprodukte wurden zudem vom Spital mit Gewinn gehandelt. Zwischen diesen drei landwirtschaftlich unterschiedlich ausgerichteten Zonen fand ein Austausch von Agrarprodukten statt, der nebst dem städtischen Markt direkt durch das Spital organisiert wurde.

Grundnahrungsmittel und Geld gegen Wein

Ein Teil des Getreides aus der Produktion der Bauern des Spitals wurde an Weinbauern im Rheintal verkauft. Das Spital versorgte diese Bauern das ganze Jahr hindurch direkt mit

zen“. Danach wird die laufende Rechnung weitergeführt, und die letzte Zeile dieser Auflistung lautet:

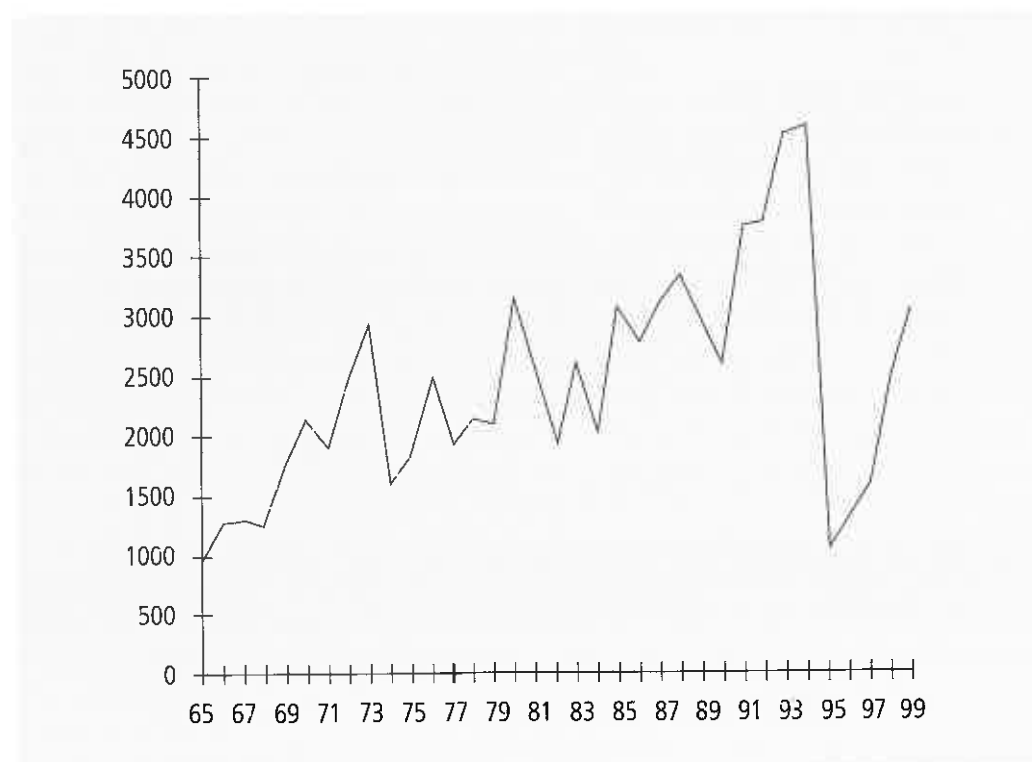
Sol im [ihm, Hans Nesler] 15 lb 15 s d umb 10 ½ Som Win in der Wimmi [14]44.

Auf der letzten Zeile folgt nun der Hans Nesler vom Spital gutgeschriebene Betrag für den Wein, welchen er dem Spital verkauft hatte. Das kommt in der Formulierung *sol im* [soll ihm] zum Ausdruck: Das Spital soll Hans Nesler für 10 ½ (ca. 1900 Liter) Wein den Betrag von 15 Pfund (ca. 17 Gulden) geben. Dieser Betrag wurde sodann von seinen angekauften Schulden abgezogen.

In unserem Zusammenhang ist Folgendes wichtig: Im Weg der Gegenverrechnung gelangte das Spital zu einem Großteil des von ihm benötigten Weines. Einen anderen Teil erhielt es zudem als Abgabe (Teilbau). Wein war für das Spital in zweierlei Hinsicht wichtig: einerseits für den Eigenverbrauch im Spital, andererseits für den Verkauf in der Stadt.

Intensivierung des Weinbaus

Das Spital verkaufte den Wein in der Stadt auf drei verschiedene Arten: in der spitaleigenen Schenke, in Form des Direktverkaufs in kleinen Mengen und mittels Ausschank. Am einträglichsten war der Direktverkauf, gefolgt vom Ausschank in der Spitalschenke⁴⁴.



Grafik 1: Einnahmentotale aus dem Weinverkauf des Spitals von 146 bis 1499 (in Pfund)⁴⁵.

Die Grafik zeigt, dass es das Spital verstand, die Einnahmen aus der Weinvermarktung in der Zeit von 1465 bis 1499 massiv zu erhöhen, wobei es sich um eine von beträchtlichen Schwankungen begleitete Steigerung handelte.

Wein stellte das wichtigste Handelsgut des Spitals dar. Der Weinbau war der landwirtschaftliche Bereich, den es gezielt förderte, was sich an verschiedenen Maßnahmen zeigte⁴⁶: Ein Mittel, die Produktion zu steigern, bestand darin, die Anbauflächen durch Käufe sowie Neuanlagen von Reben zu erweitern. Hinweise auf massive Erweiterungen geben Konflikte: Die Expansion führte zu mehr Weingärten in der Allmende, d. h. im kollektiven Weideland einer Siedlung. Daraus ergab sich eine stärkere Belastung dieses Dorfbereichs, da sich durch die Anlage von Reben die Weidefläche verringerte. Weiden und Wiesen bildeten jedoch die Grundlage der Viehhaltung, und diese wiederum war wichtig für alle landwirtschaftlichen Produktionszweige, weil Mist den wichtigsten Düng darstellte. Weinbau und Viehhaltung waren voneinander abhängig und ergänzten sich gegenseitig: Sollten keine empfindlichen Ertragseinbußen in Kauf genommen werden, so hatte man auf ausreichende Düngung zu achten. Mehr Weinbau bedingte mehr Viehhaltung, wodurch sich der Druck auf die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen im Allgemeinen erhöhte, was zu Konflikten führte⁴⁷.

Neben der Möglichkeit, mit der Erweiterung der Anbauflächen die Produktion zu erhöhen, gab es jene, die Produktivität zu verbessern. Eine in den Quellen gut dokumentierte Maßnahme bestand im Entfernen von Bäumen aus den Weinbergen, die mit ihrem Schatten die Besonnung der Reben und mit ihrem Wurzelwerk deren Wachstum beeinträchtigten. Dabei war das Heiliggeistspital bestrebt, nicht nur die Bäume in seinen eigenen Weingärten, sondern auch jene in den benachbarten zu entfernen⁴⁸.

Schließlich sind auch höhere Ausgaben für die Düngung sowie für die Erneuerung der Rebstecken und der in den Steilhängen abgeschwemmten Erde Hinweise, dass das Spital durch Erweiterung der Nutzflächen und/oder sorgfältigere Bewirtschaftung die Erträge zu steigern suchte. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass sich die Förderung des Weinbaus in den Rheintaler Orten in Richtung Monokultur bewegte, und zwar mit den entsprechenden Folgen für die Weinbauern. Am Beispiel der oben besprochenen laufenden Rechnungen zwischen dem Spital und einzelnen Bauern in den Rheintaler Schuldbüchern kann dies gut nachvollzogen werden. Diese bezeugen ein eingespieltes Tauschverhältnis zwischen dem Spital und den Weinproduzenten, das auf den ersten Blick keine negativen Folgen aus Verschuldungen beinhaltet. Dieser Eindruck stimmt nur zum Teil. Die laufenden Rechnungen zeigen einerseits, dass es den Bauern möglich war, auf Kredit (d. h. auch ohne Zwang zur sofortigen Zahlung wie auf einem offiziellen Markt) Güter zu beziehen, andererseits sind sie zugleich der Beweis dafür, dass viele Weinbauern sogar bei Grundnahrungsmitteln fremdabhängig waren. Das ist an sich nichts Außergewöhnliches, im Zusammenhang mit der Stellung des Spitals gegenüber den Weinbauern ergibt sich jedoch folgendes Problem: Die Art, wie Leistung und Gegenleistung verrechnet wurden, d. h. der Umstand, dass die Bauern ihre Schulden mit dem von ihnen produzierten Wein abzahlten, band diese an das Spital bzw. an dessen Wirtschaftsinteressen. Dem Spital waren dadurch

nicht nur sichere Abnehmer seiner Waren, sondern auch sichere Lieferanten von Wein gewiss⁴⁹.

Dass das Spital an der Weinproduktion sehr interessiert war, zeigt der steigende Trend der Einnahmen aus der Weinvermarktung zwischen 1465 und 1499. Die Intensivierung des Weinbaus lag aber auch im Interesse der Produzenten, da offenbar eine große Nachfrage nach Wein und damit gute Gewinnchancen herrschten. Davon profitierten das Spital und Bauern gleichermaßen. Ungefährlich war diese Entwicklung für die Weinproduzenten jedoch nicht: Das beste Mittel für das Spital, sich eine gleichmäßige oder gar steigende Belieferung mit Wein zu sichern, war die Bindung der Bauern als Schuldner. Die Produzenten hätten ihren Wein wohl anderweitig verkaufen und mit dem gelösten Geld die Schulden beim Spital bezahlen können, sie waren aber durch das eingespielte Tauschverhältnis (Naturalien, Bargeld und anderes gegen Wein) zu einem hohen Grad auf das Spital als Abnehmer ihres Weines fixiert. Die Möglichkeit, ihren Wein andernorts und vielleicht zu höheren Preisen zu verkaufen und mit dem Erlös die Schulden beim Spital zu bezahlen, wurde nicht einmal in Betracht gezogen.

Intensivierung der Viehwirtschaft

Der andere Landwirtschaftszweig, den das Spital mit Blick auf Profit förderte, war die Viehwirtschaft. Das Spital hatte nachweislich im 16. und wohl auch schon in früheren Jahrhunderten eine Eigenwirtschaft, ökonomisch bedeutender waren aber die so genannten Viehgemeinschaften mit Bauern auf der Landschaft.

Eine Viehgemeinschaft bildeten in der Regel zwei Parteien: einerseits jene Person oder Institution, die Vieh oder das dazu nötige Kapital einer anderen Person gab, und andererseits der Bauer, der das Vieh bei sich im Stall einstellte. Beide wurden *gmainer*, Teilhaber einer Viehgemeinschaft, genannt. Solche Viehgemeinschaften wurden oft zwischen Stadtbürgern oder städtischen Institutionen als so genannte Versteller sowie Bauern als so genannte Einsteller geschlossen. Stadtbürger und städtische Einrichtungen nutzten Viehgemeinschaften mit Bauern im städtischen Umland für Geldinvestitionen. Für die Bauern waren sie eine Möglichkeit der Kreditnahme.

Nutzen und Lasten waren in einer Viehgemeinschaft folgendermaßen verteilt: Der Versteller brachte Kapital in die Gemeinschaft ein, und der Einsteller hatte für die Unterbringung, die Pflege und die Fütterung des Viehs zu sorgen. Dafür durfte der Einsteller über die Zugkraft, den Mist und die Milch verfügen. Der gemeinsame Nutzen bestand in der Wertvermehrung des Stammviehs und in der Nachzucht. Wie diese Nachzucht unter den beiden Partnern zu verteilen war, wurde manchmal festgelegt. Im Weistum von Magde- nau (ca. 15 Kilometer westlich von St. Gallen) aus dem 15. Jahrhundert findet sich die Bestimmung, der Einsteller habe dem Versteller jährlich auf St. Martinstag (11. November) von zwei Kühen ein Kalb zu geben oder aber von einer Kuh in zwei Jahren ein Kalb. Viehgemeinschaften waren für das Spital der übliche Weg, um in den Besitz von Vieh zu gelangen. Wozu dienten dem Spital die Produkte aus der Viehhaltung?

Schlachtvieh

Der wichtigste Verwendungszweck des aus Viehgemeinschaften stammenden oder sonst bei Bauern gekauften Viehs war die Fleischverwertung. Ein mengenmäßig nicht feststellbarer Teil davon wurde für die Verköstigung der Insassen gebraucht. Daneben verkaufte das Spital einen Großteil des Schlachtviehs an städtische Metzger und an die Rheintaler Weinbauern, die regelmäßige Fleischlieferung auswiesen (s. o.)⁵⁰.

Milch, Butter, Ziger, Käse

Milch war eine der wichtigsten Proteinquellen. Auch wenn dieser Sachverhalt damals ernährungswissenschaftlich nicht geklärt war, beweisen Einträge im Pfrundbuch, dass der Milch in der Ernährung der Spitalpfründner große Bedeutung zukam. In einem Speiseplan einer Siechenpfrund wurde festgehalten, dass jeder Siechenpfründner täglich Anrecht auf Milch habe⁵¹.

Als bäuerliche Abgabe konnte Milch nicht ausfindig gemacht werden. Dies hängt wohl damit zusammen, dass sie unverarbeitet nur kurz haltbar war und somit nicht über weite Strecken transportiert werden konnte. Die im Spital ausgeschenkte Milch stammte wahrscheinlich weitgehend aus der Eigenwirtschaft.

Weiters werden Butter und Ziger erwähnt. Bei dem im Spital verbrauchten Ziger wird es sich wahrscheinlich um Fettziger gehandelt haben, der aus ganz- oder teilentrahmter Milch hergestellt wurde. Er unterscheidet sich vom Schottenziger, einem Nebenprodukt der Fettkäserei. Dieser Fettziger ist vergleichbar mit Magerkäse (Sauermilchkäse) und war eines der wichtigsten Erzeugnisse der mittelalterlichen Milchwirtschaft. Einen Teil des Zigers scheint das Spital weiterverkauft zu haben. Ob es in der Stadt mit Käse handelte, ist unklar. Der größte Teil dürfte für die Ernährung der Pfründner gebraucht worden sein, auch wenn dies nur selten bezeugt ist⁵².

Geldverleih und Rentenkäufe

Das Heiliggeistspital war auch im Geldverleih – ohne und mit Bezug zur Landwirtschaft – tätig. Anhand der Rheintaler Schuldbücher konnte bereits gezeigt werden, dass Bauern regelmäßig Bargeld beim Spital bezogen, mit dem sie in der laufenden Rechnung belastet wurden⁵³.

Waren es größere Beträge, die vom Spital geliehen wurden, so konnte es ein Grundpfand als Sicherheit verlangen. So erklärten beispielsweise 1455 zwei Bürger von St. Gallen, sie schuldeten dem Spital 250 Pfund für eine Mühle mit Hofstatt. Diesen Betrag sollten sie innerhalb von zwei Jahren zurückzahlen, wofür sie ihre Mühle als Pfand einsetzten, die mit ihrem sonstigen Besitz beschlagnahmt werden durfte⁵⁴. Kredite konnten von den Schuldnern auch mit der Überlassung von Gütern zurückbezahlt werden, wodurch das Spital seinen Besitz erweiterte.

Große Bargeldsummen lieh das Spital der Stadt. Für den Kauf der Herrschaft Grimmenstein in St. Margrethen beispielsweise hatte das Spital der Stadt 1000 Gulden gege-

ben⁵⁵. Ob und in welcher Höhe das Spital in solchen Fällen Zinsen verlangte, konnte nicht herausgefunden werden. Klar dagegen ist die Situation bei so genannten Rentenkäufen⁵⁶. Nach spätmittelalterlichem kirchlichem Recht waren Geldgeschäfte gegen Zins verboten, weshalb man versuchte, unerlaubte Verzinsungen durch formal erlaubte Geschäfte zu erreichen. Beim Rentenkauf erwarb der Käufer für eine festgelegte Summe vom Verkäufer eine jährlich fällige, auf dessen Gütern durch ein Grundpfand gesicherte Rente. Der Zins betrug in der Regel fünf Prozent. Nach der Lehre der mittelalterlichen Autoren handelte es sich nun um ein erlaubtes Kaufgeschäft: Der Rentenkäufer erwarb ein Rentenbezugsrecht. Oft waren es Bauern, die sich in der Not gegen einen Bargeldkredit verpflichteten, von ihrem Land einen Natural- oder Geldzins zu entrichten. Die Rentenkäufer waren häufig Stadtbürger oder – wie in unserem Fall – städtische Institutionen wie Spitäler, welche auf diese Weise freies Kapital investierten. Solche Renten konnten auf Häusern, ganzen landwirtschaftlichen Betrieben, einzelnen Bodenparzellen, Weingärten, Obstgärten, Gewerbebetrieben u. s. w. lasten. Ihre Festlegung erfolgte in Bargeld, Naturalien oder anderem wie Holzlieferungen⁵⁷. Es war möglich, auf ein Objekt mehrere Renten aufzunehmen, was unter Umständen zu hohen bäuerlichen Verschuldungen führte. Demgegenüber boten Rentenkäufe dem Spital die Möglichkeiten, einerseits Geld gewinnbringend einzusetzen und andererseits – bei Naturalzinsen – Nahrungsmittel zu beschaffen.

Woher bezog das Spital das erforderliche Bargeld? Neben den Geldzinsen aus den bäuerlichen Abgaben, den Erlösen aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte und den Zahlungen für Pfründen sind die so genannten Leibrenten (nicht zu verwechseln mit den im letzten Abschnitt erläuterten Rentengeschäften) zu erwähnen. Gegen einen bestimmten Vermögenswert konnten Private beim Spital eine jährliche Rente in genau festgesetzter Höhe erwerben. Solche Renten bestanden in der Regel aus Naturalien (Getreide, Wein) und einem oder mehreren über das Jahr verteilten Geldbeträgen. Im Gegensatz zu eigentlichen Kreditgeschäften verzichtete der Rentenkäufer auf das eingelegte Kapital. Eine solche Leibrente hatte denn auch für den Käufer kaum die Funktion eines Investitionsgeschäfts, sondern diente in erster Linie der eigenen Versorgung. Der Rentenverkäufer – in unserem Fall das Spital – kam mit diesem Geschäft zu liquiden Mitteln. Der Rentenanspruch erlosch normalerweise mit dem Tod des Rentenkäufers. Im Gegensatz zur Pfründe wurde die Leibrente im Normalfall außerhalb des Spitals genossen. Sie bot ihrer Bezieherin die Möglichkeit einer Altersversicherung außerhalb des Spitals.

Zusammenfassung

Das Heiliggeistspital St. Gallen war 1228 als eine Institution zur Beherbergung von alten und kranken Menschen, die nicht mehr aus eigener Kraft betteln gehen konnten und kein eigenes Gut besaßen, sowie zur Unterbringung von Waisen gegründet worden. Im Laufe des Spätmittelalters wandelte sich das Spital zu einem so genannten Pfrundhaus, bestehend aus einem Häuserkomplex, in dem überwiegend alte und kranke und somit hilfsbedürftige Menschen unentgeltlich Aufnahme fanden oder so genannte Pfründner eine

Pfründe kauften. Es gab drei Pfrundkategorien: Herrenpfrund, Mittelpfrund, Siechenpfrund. Der Preis einer Pfründe schwankte je nach Alter, Gesundheitszustand, finanziellen Möglichkeiten oder Ansprüchen des Käufers. Für eine Herrenpfrund musste am meisten bezahlt werden, dementsprechend hoch waren die Leistungen des Spitals. Herrenpfründner hatten Anspruch auf eine im Vergleich mit den anderen Kategorien vielfältigere Verpflegung und im besten Fall auf eigene Wohnräume.

Dieser soziale Auftrag bedeutete eine große wirtschaftliche Belastung, denn die von den Pfründnern bezahlten Beträge reichten nicht für die Betriebsführung aus. Das der Oberaufsicht des städtischen Rats unterstellte Spital war deshalb gezwungen, die Ausgaben zu kontrollieren und, wenn möglich, zu reduzieren sowie weitere Einnahmen zu erwirtschaften. Ersteres betraf vor allem den inneren Bereich der Spitalwirtschaft, indem die Aufnahmekriterien verschärft und Spitalinsassen als Arbeitskräfte eingesetzt wurden. Zweiteres wurde mit Erfolg im äußeren Bereich der Spitalwirtschaft verfolgt.

Das Spital verfügte im 15. Jahrhundert über ausgedehnten Grundbesitz im Umland der Stadt St. Gallen, den es an ortsansässige Bauern verlieh. Die Naturalabgaben dienten der Eigenversorgung und wurden darüber hinaus in der Stadt und auf der Landschaft verkauft. Das Spital übernahm damit auch Aufgaben der städtischen Versorgung mit Grundnahrungsmitteln aus der Region. Die Landwirtschaft war ein profitorientierter Bereich innerhalb der Wirtschaftsführung des Spitals. Deutlich wird dies im Weinbau: Die Einnahmen aus dem Weinverkauf konnten während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehr als verdoppelt werden. Die Strategie des Spitals bestand in der Intensivierung der beiden marktorientierten Bereiche Weinbau und Viehwirtschaft. Das Spital förderte dadurch die landwirtschaftliche Spezialisierung im Umland der Stadt St. Gallen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestanden drei landwirtschaftlich unterschiedliche Zonen, die in einem arbeitsteiligen Verhältnis zueinander standen. Das Spital ermöglichte „seinen“ Bauern einen über das Spital vermittelten, direkten Gütertausch zwischen diesen Zonen, den es im eigenen wirtschaftlichen Interesse förderte. Diese Wirtschaftspraxis entbehrt nicht einer gewissen Ambivalenz, da das Spital durch diese Spezialisierung auch die wirtschaftliche Abhängigkeit der Bauern steigerte⁵⁸.

Auch wenn sich das Heiliggeistspital St. Gallen mehr und mehr zu einem Pfrundhaus entwickelt hatte, war es auch im 15. Jahrhundert noch eine Fürsorgeinstitution der und für die Stadt. Dadurch, dass es die größte städtische Anstalt mit ausgedehntem Grundbesitz im Umland war, wurde es auch stark für die wirtschaftlichen Interessen der Stadt genutzt. Am Ende des Mittelalters hatte das städtische Spital nebst dem sozialen auch einen wirtschaftlichen Auftrag für die Stadt, der – angesichts der Nahrungsversorgung – vielleicht gleichermaßen wichtig war: Wirtschaft mit sozialem Auftrag.

Anmerkungen

- 1 Ich danke Dorothee Guggenheimer, Ursula Hasler, Vroni Hohl-Büchel, Stefan Kuhn, Thomas Ryser, Gaby Stocker sowie Matthias Weishaupt für Hinweise und Korrekturen.
- 2 Insbesondere die Landwirtschaft, einer der wichtigsten wirtschaftlichen Bereiche, wird noch immer zu wenig berücksichtigt. Demgegenüber vgl. Christian Heimpele, Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeistspitals zu Biberach an der Riss von 1500 bis 1630, Stuttgart 1966; Klaus Militzer, Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 19), Sigmaringen 1975; Michaela von Tschärner-Aue, Die Wirtschaftsführung des Basler Spitals bis zum Jahre 1500. Ein Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise, Basel 1983; Stefan Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, St. Gallen 1994; ders., Das Heiliggeist-Spital St. Gallen als wirtschaftliche Institution im Spätmittelalter, in: Ernst Ziegler (Hg.), Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, St. Gallen 1995, S. 61–102. Von den neueren Arbeiten, die wirtschaftliche Aspekte der Spitäler betonen, sind zu nennen: Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien-München 1996, sowie Frank Hatje, „Gott zu Ehren, der Armut zum Besten“. Hospital zum Heiligen Geist und Marien-Magdalenen-Kloster in der Geschichte Hamburgs vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Hamburg 2002; Oliver Landolt, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 48), Ostfildern 2004, S. 491–521; Jens Aspelmeier, „Das beim haus nutz und kein unnutz geschehe“ – Norm und Praxis der Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitälern am Beispiel von Siegen und Meersburg, in: ders., Sebastian Schmidt (Hg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beih. 189), Stuttgart 2006, S. 169–190. Vgl. zudem die guten Überblicke der folgenden drei Autoren: Holger R. Stunz, Hospitäler im deutschsprachigen Raum im Spätmittelalter als Unternehmen für die caritas – Typen und Phasen der Finanzierung, in: Michael Matheus (Hg.), Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich, Stuttgart 2005, S. 129–159; vgl. weiter Michel Pauly, Von der Fremdenherberge zum Seniorenheim: Funktionswandel in mittelalterlichen Spitälern an ausgewählten Beispielen aus dem Maas-Mosel-Rhein-Raum, in: ebd., S. 101–116. Vgl. zudem Oliver Landolt, Finanzielle und wirtschaftliche Aspekte der Sozialpolitik spätmittelalterlicher Spitäler, in: Neidhart Bulst, Karl-Heinz Spiess (Hg.), Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler (Vorträge und Forschungen LXV), Ostfildern 2007, S. 273–299. Einen Überblick über die Schweizer Spitäler liefert Elsanne Gilomen-Schenkel, Mittelalterliche Spitäler und Leprosorien im Gebiet der Schweiz, in: Stadt- und Landmauern Bd. 3: Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt, Zürich 1999, S. 117–124.
- 3 Landolt, Finanzielle und wirtschaftliche Aspekte (wie Anm. 2), S. 492. Vgl. dazu allgemein Siegfried Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter Bd. 1, Stuttgart 1932, S. 53–71 und S. 84, sowie Jürgen Sydow, Kanonistische Fragen zur Geschichte des Spitals in Südwestdeutschland, in: Historisches Jahrbuch 83 (1964), S. 54–68, hier S. 62.
- 4 Paul Oberholzer, Hochmittelalterliche Kirchenbautätigkeit. Das Kloster St. Gallen, Stadt und Land, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 124 (2006), S. 33–65, hier S. 45–48.
- 5 Chartularium Sangallense Bd. III, bearb. v. Otto. P. Clavadetscher, St. Gallen 1983, Nr. 1162. Dabei handelt es sich um eine auf 1228 datierte, aber erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschriebene und besiegelte Urkunde. Es könnte sich um eine Übersetzung der Spitalordnung aus der Gründungszeit 1228 handeln.
- 6 Es wird hier bewusst auf den Begriff „arm“ verzichtet. Armut ist eine Lebenslage, in der man auch noch ohne die Hilfe einer geschlossenen Fürsorgeeinrichtung überleben kann. „In normalen Zeiten können Arme ihre Subsistenz sicherstellen, bei Verlust der Erwerbstätigkeit, bei besonders hohem Alter, bei Krankheit oder Invalidität sowie in allgemeinen Krisenzeiten sind sie schnell vom Absinken in die Bedürftigkeit bedroht.“ Martin Dinges, Neues in der Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut?, in: Hans-Jörg Gilomen, Sébastien Guex, Brigitte Studer (Hg.), Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 18), Zürich 2002, S. 21–43, hier S. 22.
- 7 Eine anschauliche, geraffte Erklärung von Pfründen findet sich in Marie-Luise Windemuth, Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter, Stuttgart 1995, S. 103–106.
- 8 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, Bd. N, 1, S. 129.
- 9 August Hardegger, Salomon Schlatter, Traugott Schiess (Bearb.), Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1922, S. 337 f. Vgl. auch die Grundrisse ebd., S. 333 f.
- 10 Die Zahlen für 1690, 1691 und 1788 hat Marcel Mayer errechnet: Marcel Mayer, Hilfsbedürftige und Delinquenten. Die Anstaltsinsassen der Stadt St. Gallen 1750–1798, St. Gallen 1987, S. 82. Die Zahl für 1740 wissen wir auf Grund einer Erhebung der zu Verpflegenden. Diese erwähnt elf Herrenpfründner, elf Mittelpfründner, 50 „Altsiechen“-Pfründner, 14 Krankenpfründner, 70 Muspfründner und 78 Kinder, die im Spital lebten. Das ergibt eine Summe von 234 Menschen. Stadtarchiv St. Gallen, Amtleute, Restanti 1740.
- 11 Dies gemäß der Einteilung von Stunz, Hospitäler im deutschsprachigen Raum (wie Anm. 2), S. 140, der von vier Typen mit unterschiedlichen Größen ausgeht.
- 12 Silvio Bucher, Die Siedlung, Bevölkerung und Wirtschaft vom Jahr 1800 bis heute, in: St. Gallen – Antlitz einer Stadt, St. Gallen 1979, S. 36–53, hier S. 37.
- 13 Viele waren erfolgreich im St. Galler Textilhandel tätig und dadurch Mitglieder einer schmalen wirtschaftlichen Oberschicht. St. Gallen war seit Mitte des 15. Jahrhunderts eine der bedeutendsten Textilstädte Mitteleuropas mit einem Exportgebiet, das von Norddeutschland bis Italien und von Spanien bis nach Polen reichte. Es gehörte zur Karriere vieler St. Galler, nachdem man sich in anderen Ämtern und beruflich als Handelsherr oder Teilhaber von Handelsgesellschaften bewährt hatte, den Posten eines Außermeisters zu besetzen. Vgl. zu den Außermeistern im 15. Jahrhundert Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 2), S. 144–184.
- 14 Es ist nicht auszuschließen, dass solche Bücherreihen etwas früher begannen, aber nicht überliefert sind.
- 15 Matthias Weishaupt, Vieh- und Milchwirtschaft im spätmittelalterlichen Appenzellerland. Eine Untersuchung der landwirtschaftlichen Strukturen aufgrund der Auswertung von Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen. Typoskript, St. Gallen 1986, S. 26 und S. 35. Noch 1836 scheint das System der modernen doppelten Buchhaltung im Spital nicht eingeführt gewesen zu sein. In einem Protokoll der Spitalkommission mit dem Titel *Gutachtliche Vorschläge an den Verwaltungsrat über den Rapport der Herren Rechnungsrevisoren* wird festgehalten, man sei in Bezug auf die Einführung „einer doppelten Buchhaltung“ nach langer Beratung zum Schluss gelangt, *den bisherigen Modus beizubehalten, um unnötige Unkosten mit Anschaffung neuer Bücher und vergebliche Mühe und Arbeit mit Einrichtung derselben, die vielleicht späterhin wieder Abänderungen unterworfen seyn möchten, zu vermeiden*. Allerdings bleibt offen, welchen Entwicklungsstand hin zur doppelten Buchhaltung man sich unter dem bisherigen Modus vorzustellen hat, Stadtarchiv St. Gallen, Ortsgemeindearchiv, Bd. II, 8, 2.
- 16 Die Formulierung „erzählen“ findet sich explizit in einer Abrechnung des Jahres 1387, die im Stadtbuch eingetragen ist. Vgl. dazu die Abbildung und Erläuterung in Stefan Sonderegger, Weit weg und doch nah dran, 148. Neujahrsblatt, hg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2008, S. 7–39, hier S. 22.
- 17 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, B, 2, Einleitung.
- 18 Vgl. dazu die entsprechenden Kapitel in: Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 2).
- 19 Landolt, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (wie Anm. 2), S. 55.
- 20 Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 535, fol. 38^rf. Das älteste im Stadtarchiv erhaltene Gegenbuch umfasst die Jahre von 1482 bis 1523 (Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 24) und ist betitelt: *Dis Buoch wust die Rechnungen, do ain Spitalmaister von des Spitals wegen alle Jar gipt*. Der zweite Band (Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 25) trägt folgenden Titel, der explizit auf die Gegenrechnung hinweist: *Rechenbuoch gegem Spital Anno 1524, angefangen und continuirt biß uf anno 1552*.
- 21 Ohne genaue Zahlen anführen zu können, kann gesagt werden, dass besonders die Auslagen für die Pflege und Verköstigung der Insassen das Spital wirtschaftlich sehr belasteten. In seiner Arbeit über

das Biberacher Heiliggeistspital beispielsweise konnte Heimpel, Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (wie Anm. 2) nachweisen, dass das Spital allein für die Verköstigung eines Pfründners drei Mal soviel aufwendete, wie es von diesem jährlich einnahm. Berechnungen dieser Art lassen sich für das Heiliggeistspital St. Gallen in der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht anstellen.

- 22 Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 540, fol. 85^v.
23 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, N, 1, S. 252.
24 Ebd., S. 94.
25 Ebd., S. 67.
26 Ebd., S. 190.
27 Ebd., S. 252.
28 Ebd., S. 210.
29 Ebd., S. 270. Weitere Beispiele: Ebd., S. 264 und S. 271.
30 Ebd., S. 194.
31 Ebd., S. 271.
32 Ebd., S. 257.
33 Ebd., S. 248.
34 Ebd., S. 203.
35 Siehe dazu das Kapitel *kindstube* in: Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 2), S. 93–95.
36 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, Bd. N, 1, S. 8.
37 Ebd., Bd. Z, 2, fol. 60^v, Nr. 14.
38 Johannes Göldi, Der Hof Bernang, St. Gallen 1897, Nr. 330.
39 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, Bd. N, 1, S. 34.
40 Urkunden, die so viele Informationen zur ländlichen Wirtschaft, zur Beziehung zwischen Lehenherr und Leihenehmer enthalten, gehören zu jenen 40 bis 50 % neuen Materials, das in der Neubearbeitung des St. Galler Urkundenbuchs (Chartularium Sangallense) präsentiert werden kann. Der Informationsgewinn ist enorm, denn Angaben dieser inhaltlichen Qualität sind für das Untersuchungsgebiet sonst bestenfalls aus Quellen des 15. Jahrhunderts zu gewinnen. Vgl. dazu Stefan Sonderegger, Mit Urkunden Geschichte schreiben – Überlegungen aus der Arbeit an einer regionalen Urkundenedition, in: Lukas Gschwend, Grenzüberschreitungen und neue Horizonte. Beiträge zur Rechts- und Regionalgeschichte der Schweiz und des Bodensees, St. Gallen 2007, S. 443–463.
41 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, Bd. A, 3, fol. 24^v.
42 Vgl. dazu die entsprechenden Kapitel in: Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 2).
43 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, Bd. C, 2, fol. 33^r.
44 Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 2), S. 228–240.
45 Ebd., S. 231.
46 Ebd., S. 317–362.
47 Ebd., S. 322–342.
48 Ebd., S. 358–362.
49 Zu den Folgen der landwirtschaftlichen Spezialisierung für die Weinbauern vgl. vorerst ebd., S. 363–393.
50 Ebd., S. 262–266.
51 Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, Bd. N, 1, S. 244.
52 Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 2), S. 277.
53 Beispiel (Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, Bd. C, 2, fol. 33^r): [Hans Nesler] *sol 2 s d* [die ihm das Spital] *bar gelihen* [hat].
54 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen Bd. VI, bearb. v. Traugott Schiess, Paul Staerke, unter Mitwirkung von Joseph Müller, hg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1955, Nr. 5845.

55 Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 538, S. 290. Weitere Beispiele dieser Art: ebd., S. 173.

56 Vgl. dazu Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 2), S. 133–137.

57 Ders., Gaiserwald im Mittelalter, in: Ernst Ziegler (Hg.), Gaiserwald, Gaiserwald 2004, S. 12–36, hier S. 25.

58 Zum Thema der wirtschaftlichen Abhängigkeit bereite ich einen Artikel vor. Vgl. vorerst Stefan Sonderegger, Wirtschaftliche Regionalisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Am Beispiel der Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals St. Gallen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 105 (1987), S. 19–37, hier S. 33–36.